



**Das bisherige Fahrzeug**

Amtl. Kennzeichen  wurde am   umgemeldet  verkauft und ist/wird  abgemeldet (Bescheinigung beifügen)

Name und Anschrift des Erwerbers:

**Regionalklasse und Tarifgruppe**

Bescheinigung für die Zuordnung in die Tarifgruppe  B ist beifügt  A ist beifügt  wird nachgereicht.

**Haftpflicht:** R  B  A  N  Der Antragsteller ist verpflichtet, den Wegfall der Voraussetzungen für die Zuordnung zu den Tarifgruppen A und B unverzüglich anzuzeigen. Anderenfalls kann sich der Beitrag für ein Versicherungsjahr auf das Doppelte des nach richtiger Zuordnung zu zahlenden Beitrages erhöhen.

**Vollkasko:** R  B  N

**Teilkasko:** R  B  N

**Vertragsdauer und Zahlungsperiode**

Beginn (0:00 Uhr)  Ablauf (0:00 Uhr)

Zahlungsperiode des Beitrages: ②  monatlich (nur mit Beitragsabruf)  vierteljährlich  halbjährlich  jährlich

**Der gewünschte Versicherungsschutz**

<p><b>Kfz-Haftpflichtversicherung</b> ⑨ <b>Typklasse</b> <input type="text"/></p> <p>Vers.-summe für Personen-, Sach- und Vermögensschäden in EUR</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Premium-Schutz</b> 100 Mio., je geschädigte Person max. 15 Mio (mit Schutzbrief ⑩)</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Top-Schutz</b> - 100 Mio., je geschädigte Person max. 15 Mio.</p> <p><input type="checkbox"/> Einschluss <b>Fahrerschutz</b> ⑪**</p> <p>Ohne Zusatzbeitrag mitversichert ist die Zusatz-Haftpflichtversicherung für Mietfahrzeuge im europäischen Ausland. Sie soll gelten für den Versicherungsnehmer und Ehepartner/Lebenspartner <b>oder</b> ggf. <input type="checkbox"/> für folgende andere Person: Name und Anschrift: <input type="text"/></p>	<p><input type="checkbox"/> Rabattschutz** - Beitragszuschlag ⑫</p> <p><input type="checkbox"/> CO<sub>2</sub>-Nachlass ⑬**</p> <p><input type="checkbox"/> Rabatt bei selbstgenutztem Wohneigentum ⑭**</p> <p><input type="checkbox"/> Leasingfahrzeug ⑮**</p> <p><input type="checkbox"/> Nachlass <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Zuschlag <input type="text"/></p>	<p><b>SF-Klasse</b></p> <p><input type="text"/></p> <p><b>im Jahr</b></p> <p><input type="text"/></p>	<p><b>Beitrag in EUR</b> einschl. Vers.-Steuer</p> <p><input type="text"/></p>
---	--	---	--

**Kaskoversicherung:**

Gegen Zuschlag zu versichernde Teile müssen hier oder auf einem gesonderten Blatt angegeben werden. Bei Nichtangabe besteht die Gefahr, dass diese Teile nicht versichert sind.

<p><input type="checkbox"/> <b>Werkstattbindung mit Reparaturservice</b> ⑯ (nur für Pkw, nicht möglich bei Leasing- und Flottenfahrzeugen)</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Vollkaskoversicherung</b> <b>Typklasse</b> <input type="text"/> mit <input type="text"/> EUR Selbstbeteiligung</p> <p><input type="checkbox"/> einschl. Teilkasko mit <input type="text"/> EUR Selbstbeteiligung</p> <p><input type="checkbox"/> Ausschluss der Selbstbeteiligung bei Teilkaskoschäden</p> <p><input type="checkbox"/> GAP-Deckung für Leasing-Pkw ⑰</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Teilkaskoversicherung</b> <b>Typklasse</b> <input type="text"/> <input type="checkbox"/> mit 150 EUR Selbstbeteiligung <input type="checkbox"/> mit <input type="text"/> EUR Selbstbeteiligung <input type="checkbox"/> ohne Selbstbeteiligung</p>	<p><input type="checkbox"/> Rabattschutz** - Beitragszuschlag ⑫</p> <p><input type="checkbox"/> CO<sub>2</sub>-Nachlass ⑬**</p> <p><input type="checkbox"/> Rabatt bei selbstgenutztem Wohneigentum ⑭**</p> <p><input type="checkbox"/> Leasingfahrzeug ⑮**</p> <p><input type="checkbox"/> Sonderaufbau/Sonderausstattung <input type="text"/></p> <p><input type="checkbox"/> Gesamtwiederbeschaffungswert z.z. der Antragstellung <input type="text"/></p> <p><input type="checkbox"/> Nachlass <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Zuschlag <input type="text"/></p>	<p><b>SF-Klasse</b></p> <p><input type="text"/></p> <p><b>im Jahr</b></p> <p><input type="text"/></p>	<p><b>Beitrag in EUR</b> einschl. Vers.-Steuer</p> <p><input type="text"/></p>
--	--	---	--

**Gesamtbeitrag in EUR** (einschließlich Versicherungsteuer)

**Besondere Vereinbarungen:** (Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit)

**SEPA-Lastschriftmandat**

Zahlungsempfänger: Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, Barmenia-Allee 1, 42119 Wuppertal, Gläubiger-ID: DE63ZZZ00000010572

**Erklärung des Kontoinhabers:** Ich ermächtige den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Dieses Mandat gilt nur für diese Kfz-Versicherung. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Barmenia versendet spätestens 5 Tage vor dem ersten Abruf eine Mitteilung über Abbuchungsbetrag, Fälligkeitstermine und Mandatsreferenznummer.

IBAN  **Bankleitzahl**  **Konto-Nr. (max. 10 Stellen)**  **BIC** (8 oder 11 Stellen)  Name des Kreditinstitutes

Kontoinhaber:  Antragsteller oder:  folgende Person: **Name, Vorname, Straße/Hausnummer, Postleitzahl und Ort:**  **Unterschrift des Kontoinhabers**

**Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte auf der Rückseite die „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht“ und die Schlusserklärungen des Antragstellers sowie die Hinweise. Sie machen mit Ihrer Unterschrift die Schlusserklärungen/Hinweise zum Inhalt dieses Antrages.**

**Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie zu, dass - rechtzeitige Beitragszahlung vorausgesetzt - der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, soweit kein späterer Versicherungsbeginn vereinbart wird.**

**Nr. der Versicherungsbestätigung zur Haftpflichtversicherung gem. § 23 FZV:**   **Der Empfang einer vorläufigen Zahlung von**  **wird bescheinigt.**

Ort, Datum  Unterschrift des Antragstellers, bei Minderjährigen der gesetzlichen Vertreter  Unterschrift des Vermittlers

\*\* = die Nachlässe/Zuschläge gelten nur für Pkw (ohne Vermietung)

## Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

### Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

### Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

#### 1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrages zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

#### 2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Im Fall der Kündigung bleiben wir für die bis zum Ablauf der Kündigungsfrist eintretenden Versicherungsfälle eintrittspflichtig. Endet das Versicherungsverhältnis durch unsere Kündigung, steht uns nur derjenige Teil des Beitrages zu, der dem Zeitraum entspricht, in dem Versicherungsschutz bestanden hat.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

#### 3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht grob fahrlässig oder fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

#### 4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

#### 5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

## Schlusserklärungen / Hinweise

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung nach Zugang des Versicherungsscheins widerrufen. Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht können Sie der "Allgemeinen Kundeninformation" entnehmen. Eine Belehrung über das Widerrufsrecht erhalten Sie auch mit dem Versicherungsschein.

### Zu-Stande-Kommen des Vertrages

Der Antrag auf Abschluss einer Kfz-Haftpflichtversicherung für ein Zweirad oder für einen Personen- oder Kombinationskraftwagen bis eine Tonne Nutzlast gilt im Rahmen des Pflichtversicherungsgesetzes als angenommen, wenn wir ihn nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen - vom Eingang des Antrages an gerechnet - Ihnen gegenüber schriftlich ablehnen.

Im Übrigen können wir den Antrag innerhalb eines Monats annehmen. Diese Frist beginnt am Tag der Antragstellung.

Der Versicherungsvertrag kommt zu Stande, wenn Ihnen der Versicherungsschein oder eine sonstige Annahmeerklärung innerhalb der Annahmefrist zugeht. Unter der Voraussetzung der rechtzeitigen Beitragszahlung besteht dann von dem im Versicherungsschein bezeichneten Tag des Versicherungsbeginns an Versicherungsschutz.

### Versicherungsbedingungen

Für das Versicherungsverhältnis gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) - Stand 01.10.2018 - und - für den Fall der Versicherung eines Fahrzeuges nach dem Tarif für Oldtimer - zusätzlich die Sonderbedingungen für die Versicherung von Oldtimern; sie sind diesem Antrag beigelegt.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR KFZ-VERSICHERUNG

### Vorläufige Deckung

Vorläufige Deckung besteht in der Kfz-Haftpflichtversicherung nach Übermittlung der Nummer der elektronischen Versicherungsbestätigung (eVB).  
Für die vorläufige Deckung gelten die §§ 49 bis 52 Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

#### ① Alter des Versicherungsnehmers/jüngsten/ältesten Fahrers

In der Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung für Pkw richtet sich der Beitrag im jeweiligen Versicherungsjahr nach Ihrem Alter oder dem Alter des/der im Antrag angegebenen regelmäßigen Fahrer/s. Ausschlaggebend für den Beitrag ist nur derjenige, für den sich anhand der Altersklassen des Tarifs der höchste Beitrag in EUR ergibt.

② Je länger die zeitliche Dauer einer Zahlungsperiode ist (Monat, Vierteljahr, Halbjahr oder Jahr), desto günstiger ist der Beitrag. Bei gleich langer Zahlungsperiode ist der Beitrag für Abbucher (Zahlung per Beitragsabruf) günstiger als für den Selbstzahler. Für Saisonkennzeichen sowie Fahrzeuge, die ein Ausfuhrkennzeichen führen, können Teilzahlungen und eine monatliche Zahlungsperiode nicht vereinbart werden.

#### ③ Jährliche Fahrleistung des Fahrzeuges

Der Beitrag für Pkw richtet sich in der Kfz-Haftpflicht-, Voll- und Teilkaskoversicherung auch nach der jährlichen Fahrleistung/Fahrleistungsklasse. Es gelten folgende Fahrleistungsklassen:

Fahrleistungsklasse	Jährliche Fahrleistung
1 bis 6.000 km	
2 über 6.000 km bis 9.000 km	
3 über 9.000 km bis 12.000 km	
4 über 12.000 km bis 15.000 km	
5 über 15.000 km bis 20.000 km	
6 über 20.000 km bis 25.000 km	
7 über 25.000 km bis 30.000 km	
8 über 30.000 km	

Machen Sie keine Angaben zur jährlichen Fahrleistung, so wird der Beitrag nach der Fahrleistungsklasse 8 berechnet.

**Wenn sich die jährliche Fahrleistung ändert und sich dadurch die Zuordnung in eine andere Fahrleistungsklasse ergibt, sind Sie verpflichtet, uns unverzüglich die Änderung mitzuteilen (unter Angabe des aktuellen Kilometerstandes).** Der Beitrag wird dementsprechend ab Beginn des laufenden Versicherungsjahres berechnet.

Haben Sie schuldhaft unzutreffende Angaben gemacht oder Änderungen schuldhaft nicht angezeigt und ist deshalb ein zu niedriger Beitrag berechnet worden, ist zusätzlich zur Beitragserhöhung eine Vertragsstrafe in Höhe von 30 % des sich nach richtiger Vertragszuordnung ergebenden Beitrages für das laufende Versicherungsjahr zu zahlen. Bei Verträgen von Pkw, die mit einem Saison-, Ausfuhr-, Kurzzeitkennzeichen oder roten Kennzeichen zugelassen sind, gilt die Fahrleistungsklasse 4 als vereinbart.

#### ④ Nutzer des Fahrzeuges

In der Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung für Pkw richtet sich der Beitrag auch danach, wer das Fahrzeug fährt. Es werden die folgenden Nutzerklassen unterschieden:

Nutzerklasse	Nutzer
1	– nur der Versicherungsnehmer
2	– der Versicherungsnehmer und/oder dessen Partner
3	– der Versicherungsnehmer und/oder dessen Partner und/oder dessen Kinder und die des Partners (gilt auch, wenn statt der Kinder Eltern das Fahrzeug mitbenutzen)
4	– der Versicherungsnehmer und/oder sonstige Personen

Als Partner gilt der mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebende Ehe- bzw. Lebenspartner.

Fehlen für die Zuordnung des Vertrages zu einer Nutzerklasse die erforderlichen Angaben, wird dem Vertrag die Nutzerklasse 4 zu Grunde gelegt.

Ohne Auswirkung auf den Beitrag bleiben Fahrten eines Kaufinteressenten, eines Kfz-Reparateurs in Ausübung seines Dienstes, eines Hotelangestellten im Dienst sowie Fahrten anlässlich eines medizinischen Notfalls.

**Wenn sich der Nutzerkreis ändert und sich dadurch die Zuordnung in eine andere Nutzerklasse ergibt, sind Sie verpflichtet, uns unverzüglich die Änderung mitzuteilen.**

Haben Sie unzutreffende Angaben gemacht oder Änderungen nicht angezeigt, gilt rückwirkend ab Beginn des laufenden Versicherungsjahres der Beitrag, der den tatsächlichen Merkmalen zur Beitragsberechnung entspricht.

Darüber hinaus gelten die unter Ziff. ③ genannten Folgen.

#### ⑤ Wichtiger Hinweis zum Alter des Fahrers

(gilt bei Pkw, Krafträdern- und -rollern, Trikes und Quads)

**Sie sind verpflichtet, uns unverzüglich anzuzeigen, wenn das Fahrzeug auch von Personen geführt wird, die das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.** Diese Anzeigepflicht besteht auch, wenn Personen, die am Modell "Begleitetes Fahren ab 17 teilgenommen haben, nach Vollendung des 18. Lebensjahres weiterhin das versicherte Fahrzeug führen. In diesen Fällen gilt sowohl in der Kfz-Haftpflicht- als auch in der Voll- und Teilkaskoversicherung mit dem Zeitpunkt der Veränderung für den Vertrag ein erhöhter Beitrag nach Maßgabe des Tarifs.

Haben Sie unzutreffende Angaben gemacht oder Änderungen nicht angezeigt, gilt rückwirkend ab Beginn des laufenden Versicherungsjahres der Beitrag, der den tatsächlichen Merkmalen zur Beitragsberechnung entspricht.

Darüber hinaus gelten die unter Ziff. ③ genannten Folgen.

#### ⑥ Zweitfahrzeugregelung/Trennungsregelung

Voraussetzung für die Einstufung des Versicherungsvertrages

– nach der Zweitfahrzeugregelung ist, dass Ihr Erstfahrzeug bei uns versichert ist und dass das neue zu versichernde Fahrzeug

- bei Einstufung in die Schadenfreiheitsklasse 2: ausschließlich von Personen geführt wird, die mindestens 23 Jahre alt sind; bei jüngeren Fahrern muss es sich um Familienangehörige handeln, die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben.

- bei Einstufung in die Schadenfreiheitsklasse 8 (nur Pkw): nur von Ihnen und Ihrem Partner gefahren wird und Sie beide mindestens 23 Jahre alt sind.

– nach der Trennungsregelung ist, dass das Fahrzeug ausschließlich von Personen geführt wird, die mindestens 23 Jahre alt sind.

**Sie sind verpflichtet, uns unverzüglich zu melden, wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.** Die vergünstigte Einstufung entfällt dann mit dem Zeitpunkt der Veränderung. Darüber hinaus gelten die unter Ziff. ③ genannten Folgen.

#### ⑦ Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören

alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern) sowie Island, das Fürstentum Liechtenstein und Norwegen.

#### ⑧ Vertragsverlängerung

Der Vertrag verlängert sich mit dem Ablauf der Vertragslaufzeit jährlich um ein weiteres Jahr, wenn nicht einen Monat vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform zugegangen ist. Das Gleiche gilt, wenn die Vertragslaufzeit nur deshalb kürzer als ein Jahr ist, weil Sie einen beliebigen Versicherungsablauf gewählt haben.

#### ⑨ Umweltschadensversicherung

Im Rahmen der Barmenia-Kfz-Haftpflichtversicherung sind Schäden nach dem Umweltschadensgesetz (USchadG) im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme bis zu einem Betrag von 5.000.000 EUR mitversichert, begrenzt auf 10.000.000 EUR für alle Versicherungsfälle eines Jahres. Wird die Kfz-Haftpflichtversicherung mit den gesetzlichen Mindestversicherungssummen abgeschlossen, dann sind solche Umweltschäden nur in Höhe bis zu 1.000.000 EUR im Rahmen der Versicherungssumme für Sachschäden versichert, begrenzt auf 2.000.000 EUR für alle Versicherungsfälle eines Jahres. Wir stellen Sie von öffentlich-rechtlichen Ansprüchen zur Sanierung von Umweltschäden nach dem Umweltschadensgesetz frei, die durch einen Unfall, eine Panne oder eine plötzliche und unfallartige Störung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs des Fahrzeuges (Betriebsstörung) verursacht worden sind. Ausgenommen vom Versicherungsschutz sind Ansprüche, die auch ohne Bestehen des Umweltschadensgesetzes bereits auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen des Privatrechts gegen Sie geltend gemacht werden können. Hinweis: Diese Ansprüche sind im Allgemeinen über die Kfz-Haftpflichtversicherung gedeckt. (Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt A.1.9 der AKB).

#### ⑩ Barmenia-Schutzbrieftleistungen

Wird für Pkw, Krafträder mit mehr als 50 ccm Hubraum und für Wohnmobile bis vier Tonnen zulässiges Gesamtgewicht die Kfz-Haftpflichtversicherung Barmenia-Premium-Schutz beantragt, sind auch Schutzbrieftleistungen Gegenstand der Versicherung. Die Einzelheiten zu Art und Umfang der Schutzbrieftleistungen sind in den AKB unter Punkt A.1.7 geregelt.

Der Versicherungsschutz gilt für Europa, für die außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres sowie für die Kanarischen Inseln, die Azoren und Madeira.

Zusätzlich zum Schutzbrief bietet die Barmenia einen "Entschädigungsausfallschutz bei Auslandsreisen" innerhalb Europas (siehe AKB unter Punkt A.1.8).

#### ⑪ Fahrerschutz (nur für Pkw)

Wenn der berechtigte Fahrer eines Fahrzeuges einen Unfall verursacht, kann er (im Gegensatz zu nicht mitversicherten Beifahrern) aus der Kfz-Haftpflichtversicherung

keine Schadenersatzansprüche geltend machen. Der Fahrerschutz schließt diese Deckungslücke. Personenschäden des Fahrers (Mindestalter 23) werden so entschädigt, als wenn eine fremde Person den Unfall verursacht hätte.

Ansprüche gegen Dritte, die durch gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen zum Schadenersatz verpflichtet sind (z. B. Ansprüche gegen andere Haftpflichtversicherer, Sozialversicherungsträger, Arbeitgeber) gehen diesem Vertrag vor.

Schmerzensgeld wird nicht gezahlt.

#### ⑫ **Rabattschutz**

Wird der Rabattschutz vertraglich vereinbart, gilt die Rückstufung nach I.3.5 AKB nicht für den ersten Schadensfall im jeweiligen Kalenderjahr. Bei mehreren Schadensfällen in einem Kalenderjahr erfolgt die Rückstufung nach I.3.5 AKB, als wenn ein Schaden weniger angefallen wäre.

Wenn ein Schaden anfällt, bei dem der Fahrer jünger als 23 Jahre ist, wird der Vertrag so gestellt, als ob der Rabattschutz nicht vereinbart worden wäre.

Bei einem Versichererwechsel wird der Vertrag so gestellt, als ob der Rabattschutz nicht vereinbart worden wäre.

Der Rabattschutz kann unter den folgenden Voraussetzungen beantragt werden:

- Das Fahrzeug wird ausschließlich von Personen geführt, die mindestens 23 Jahre alt sind;
- Wenn eine Vollkaskoversicherung beantragt wird, kann der Rabattschutz für die Kfz-Haftpflichtversicherung und Vollkaskoversicherung nur gemeinsam vereinbart werden;
- Der Vertrag befindet sich in der Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung mindestens in der Schadenfreiheitsklasse 5;
- In der Vollkaskoversicherung besteht eine Selbstbeteiligung von mindestens 300 EUR.

#### ⑬ **CO<sub>2</sub>-Nachlass**

Für Versicherungsverträge von Pkw werden die Beiträge sowohl in der Kfz-Haftpflichtversicherung als auch in der Kaskoversicherung um 5 % reduziert, sofern das Fahrzeug am Tag der Antragsaufnahme maximal ein Jahr alt ist (gerechnet vom Tag der ersten Zulassung) und

der Hubraum maximal 1.100 ccm beträgt oder das zu versichernde Fahrzeug ein Elektro- oder Hybridfahrzeug ist.

#### ⑭ **Rabatt bei selbstgenutztem Wohneigentum**

In der Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung wird der Beitragsnachlass eingeräumt, wenn Sie oder Ihr mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebender Ehe- bzw. Lebenspartner Eigentümer eines Ein- oder Mehrfamilienhauses oder einer Eigentumswohnung sind (ist) und dort Ihren Hauptwohnsitz haben.

**Sie sind verpflichtet, uns unverzüglich zu melden, wenn die Voraussetzung nicht mehr erfüllt ist.** Der Beitragsnachlass entfällt dann mit dem Zeitpunkt der Veränderung. Haben Sie unzutreffende Angaben gemacht oder Änderungen nicht angezeigt, gilt rückwirkend ab Beginn des laufenden Versicherungsjahres der Beitrag, der den tatsächlichen Merkmalen zur Beitragsberechnung entspricht.

Darüber hinaus gelten die unter Ziff. ③ genannten Folgen.

#### ⑮ **Leasing-Fahrzeuge** (gilt nur für Pkw)

Bei Leasingfahrzeugen wird in der Kfz-Haftpflichtversicherung und in der Kaskoversicherung ein Beitragszuschlag von 10 % erhoben.

#### ⑯ **Werkstattbindung mit Reparaturservice** (nicht möglich für Leasingfahrzeuge)

Haben Sie mit uns im Rahmen der Kaskoversicherung für die Reparatur des beschädigten versicherten Kfz eine Werkstattbindung vereinbart, umfasst der Versicherungsschutz ausschließlich die Erstattung der Kosten, die für die Reparatur in einer von uns ausgewählten Partnerwerkstatt anfallen. Wir wählen die Partnerwerkstatt für Sie aus, sobald uns der Versicherungsfall von Ihnen gemeldet wurde.

Der Reparaturauftrag an die Werkstatt ist von Ihnen zu erteilen, so dass Rechte und Pflichten aus dem Reparaturvertrag, wie Gewährleistungsrechte, etc. ausschließlich zwischen Ihnen und der beauftragten Werkstatt bestehen.

Beauftragen Sie mit der Reparatur keine Partnerwerkstatt, sondern lassen Sie diese in einer nicht zu unserem Kooperationsnetz gehörenden Werkstatt (Fremdwerkstatt) durchführen, so ersetzen wir lediglich 85 % der erforderlichen und ersatzfähigen Reparaturkosten der Fremdwerkstatt.

Die Werkstattbindung gilt nicht bei Totalschäden nach A.2.5.1 der AKB oder wenn der Schadensfall im Ausland erfolgte und die Reparatur nicht in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt.

#### **Zusatzleistungen der Partnerwerkstatt im Reparaturfall**

- Abholung des beschädigten Fahrzeuges nach Rücksprache mit Ihnen und Verbringung in die von uns gewählte Werkstatt;
- für die Dauer der Reparatur wird Ihnen ein Ersatz-Pkw der kleinsten Klasse zur Verfügung gestellt;
- das Fahrzeug wird innen und außen gereinigt;
- die Werkstatt gibt eine sechsjährige Garantie auf alle ausgeführten Arbeiten und übernimmt die Herstellergarantie für die durchgeführte Reparatur;
- Rückführung des reparierten Fahrzeuges zu Ihnen.

Diese Zusatzleistungen werden nicht gewährt

- bei reinen Glasbruchschäden;
- der Entwendung von Fahrzeugteilen oder
- wenn die voraussichtlichen Reparaturkosten nach dem von Ihnen geschilderten Schadenbild den Betrag von 500 EUR unterschreiten.

Bei Nichtanspruchnahme der von der Partnerwerkstatt gewährten Zusatzleistungen besteht kein Anspruch auf einen Ausgleich.

#### ⑰ **GAP-Deckung für Leasing-Pkw** (engl. gap = Lücke)

Im Fall eines Totalschadens ist der Wert des Fahrzeuges gemäß den Vereinbarungen des Leasingvertrages häufig höher, als der Wiederbeschaffungswert, den eine "normale" Kfz-Versicherung erstattet. Damit Sie diesen Differenzbetrag nicht selbst bezahlen müssen, bietet die Barmenia die so genannte "GAP-Deckung", mit der Sie diese Deckungslücke schließen können. Wichtig dabei ist, dass Sie das Fahrzeug wie im Leasingvertrag vereinbart nutzen. Den genauen Wortlaut der Regelungen finden Sie unter Ziffer A.2.5.1.3 der AKB.

**Wichtiger Hinweis zur Kaskoversicherung:** Bei Pkw, Campingkraftfahrzeugen, Taxen, Mietwagen und Selbstfahrervermietfahrzeugen wird die Höchstentschädigung im Fall der Zerstörung oder des Verlustes des Fahrzeuges durch Diebstahl um 10 % gekürzt (ist in der Teil- bzw. Vollkaskoversicherung eine Selbstbeteiligung vereinbart, wird ein Schaden abzüglich dieser Selbstbeteiligung ersetzt). Auf die 10 %ige Verminderung wird verzichtet, wenn das Fahrzeug mit einer vom Versicherer anerkannten **selbstschärfenden elektronischen Wegfahrsperre** ausgestattet ist und Kauf sowie Einbau einer derartigen Diebstahlsicherung (durch einen Fachbetrieb) nachgewiesen wurde.

#### **Sicherungsschein/Leasing**

Beim Fahrzeug-Leasing erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Kaskoversicherung nach Maßgabe des Sicherungsscheins für Leasingfahrzeuge für den Leasinggeber genommen wird.

#### **Versichererwechsel**

Bei Versichererwechsel ist in der Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung die Bescheinigung des letzten Versicherers über den Verlauf der Vorversicherung maßgebend. Wir sind berechtigt, die notwendigen Auskünfte beim Vorversicherer einzuholen. Wir behalten uns vor, die zunächst erfolgte Einstufung der Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung gegebenenfalls auf Grund der eingeholten Auskünfte zu korrigieren.

#### **Kaskoversicherung**

Soweit in der Kaskoversicherung das Fahrzeug noch nicht im Typklassenverzeichnis aufgeführt ist, wird die Beitragsvereinbarung unter dem Vorbehalt abgeschlossen, dass der Beitrag, sobald das Fahrzeug im Typklassenverzeichnis eingestuft worden ist, dementsprechend ab der nächsten Hauptfälligkeit für das dann folgende Versicherungsjahr berücksichtigt wird.

In der Kaskoversicherung gelten die im Tarif genannten Beiträge für Fahrzeuge normaler Bauart und Ausstattung. Zum Tarifbeitrag werden u. a. Zuschläge erhoben für zuschlagspflichtige Fahrzeugteile im Sinne der AKB, für Fahrzeuge mit überdurchschnittlichem Wert, mit Spezialkarosserie, mit ungewöhnlicher Sonderausstattung, für Spezialfahrzeuge (insbesondere Tank- und Theroswagen).